

Bekanntmachung der Stadt Kamenz zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG ist bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses 09.02.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung vom 22.02.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich in das jeweilige Straßenbestandsverzeichnis einzutragen:

- Bestandsverzeichnis der **Gemeindestraßen**:
 1. Nr. 167 „**Zu den Steinbergen**“ im Ortsteil „Jesau“
 2. Nr. 23 CU „**Zum alten Bahnhof**“ im Ortsteil „Cunnersdorf“
 3. Nr. 3 SB „**Schönbacher Dorfstraße – Weg nach Gottschdorf**“ im Ortsteil „Schönbach“
 4. Nr. 4 SB „**Schönbacher Dorfstraße – Buswendeschleife**“ Im Ortsteil „Schönbach“

- Bestandsverzeichnis der **öffentlichen Feld- und Waldwege**:
 1. Nr. 16 „**Am Hutberg**“ in Kamenz
 2. Nr. 1 ZS „**Milstricher Weg**“ im Ortsteil „Schiedel“

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung von Anfangs- und Endpunkt, Angaben zu betroffenen Flurstücken, Straßenlänge) ergeben sich aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und Lageplänen liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht für die Allgemeinheit aus. Sie werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Stadt Kamenz eingestellt. Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer sowie dinglich zur Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz einzulegen.

Kamenz, 22.02.2022

Roland Dantz
Oberbürgermeister Lessingstadt Kamenz



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 167 "**Zu den Steinbergen**" im Ortsteil "Jesau" von "südliches Ende Flurstück 916/29, Gemarkung Jesau" bis "Jesauer Straße"

Stadt:
Kamenz

Landkreis:
Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *Ortsstraßen* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 167 des Verzeichnisses der Ortstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

.....
Roland Danz
Oberbürgermeister



Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte

[Handwritten signature]

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße Ortsstraße
 keine Widmungsbeschränkungen: 1)

Widmungsbeschränkungen:

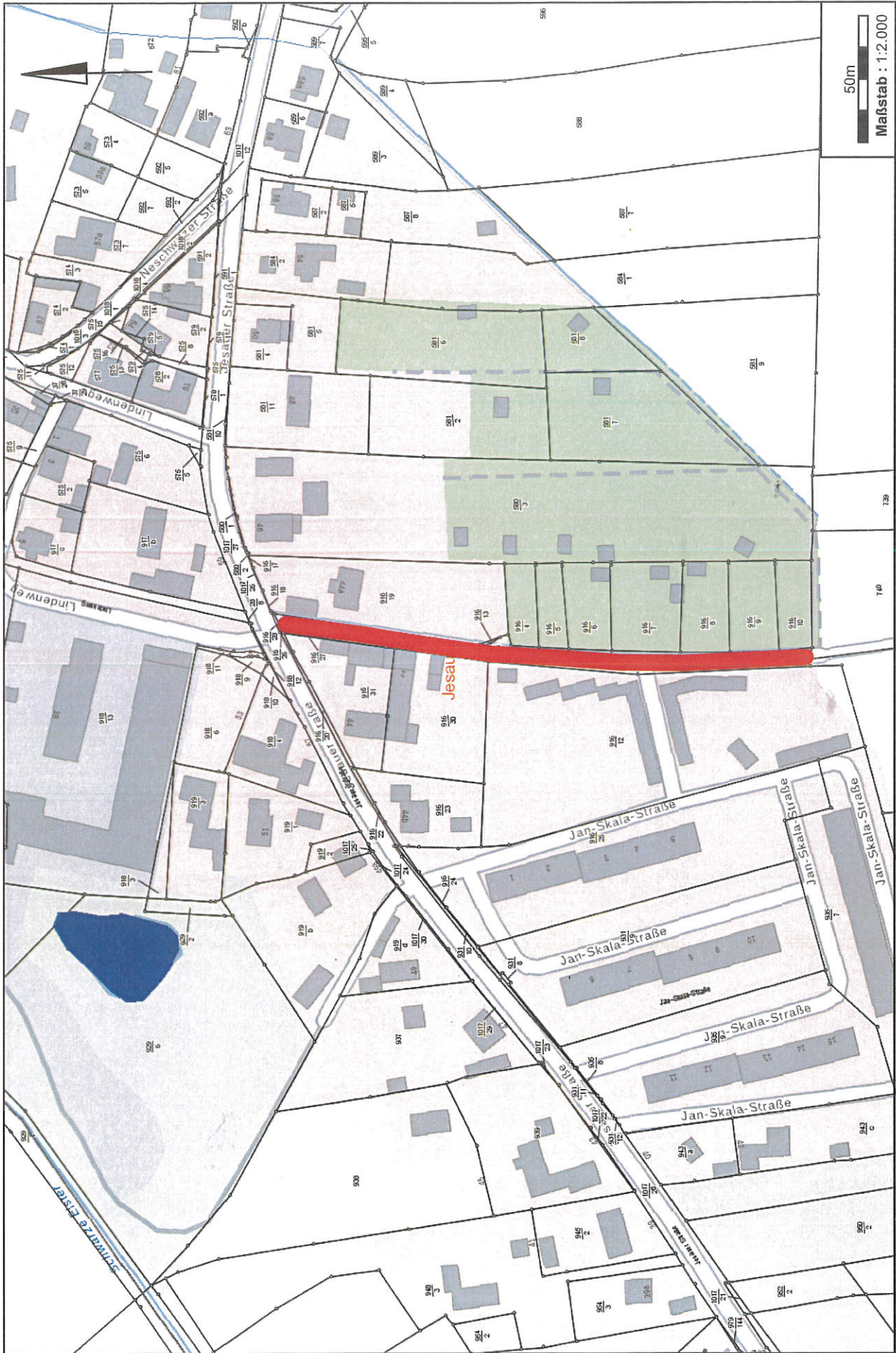
Gemeinde: Kamenz
 Landkreis: Bautzen
 Datum der Erstaufstellung: 22.02.2022
 Bearbeiter: Frau Walther

Blatt-Nr.

1

Nr. der Straße im Übersichtsblatt/-plan	1. Straßenname bzw. -bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Baulastträger	Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßen-klasse u. Nr.	Länge in km		8	9	
167	1. Zu den Steinbergen 2. 916/29 3. südliches Ende Flurstück 916/29 Gemarkung Jesau 4. Jesauer Straße	0	0,203			Stadt Kamenz	0,203		

Anlage Eintragungsverfügung
"Zu den Steinbergen" Jesau



Freitag, 18. Februar 2022 12:45 Uhr MEZ, Walther, Bea

Stadtverwaltung Kamenz

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

Einschreiben anrufen oder aust.fern

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 23 CU "**Zum alten Bahnhof**" im Ortsteil "Cunnersdorf" von "Wendehammer Bahnhofsgelände Cunnersdorf" bis "Zum alten Bahnhof, K 9272"

Stadt:
Kamenz

Landkreis:
Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** **Umstufung** **Einziehung**
(§ 6 SächsStrG) (§ 7 SächsStrG) (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *Ortsstraßen* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 23 CU des Verzeichnisses der Ortstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

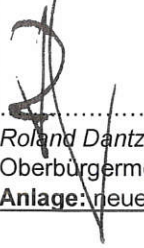
Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.


Roland Dantz
Oberbürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte





Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

keine ¹⁾

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Kamenz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 22.02.2022

Bearbeiter: Frau Walther

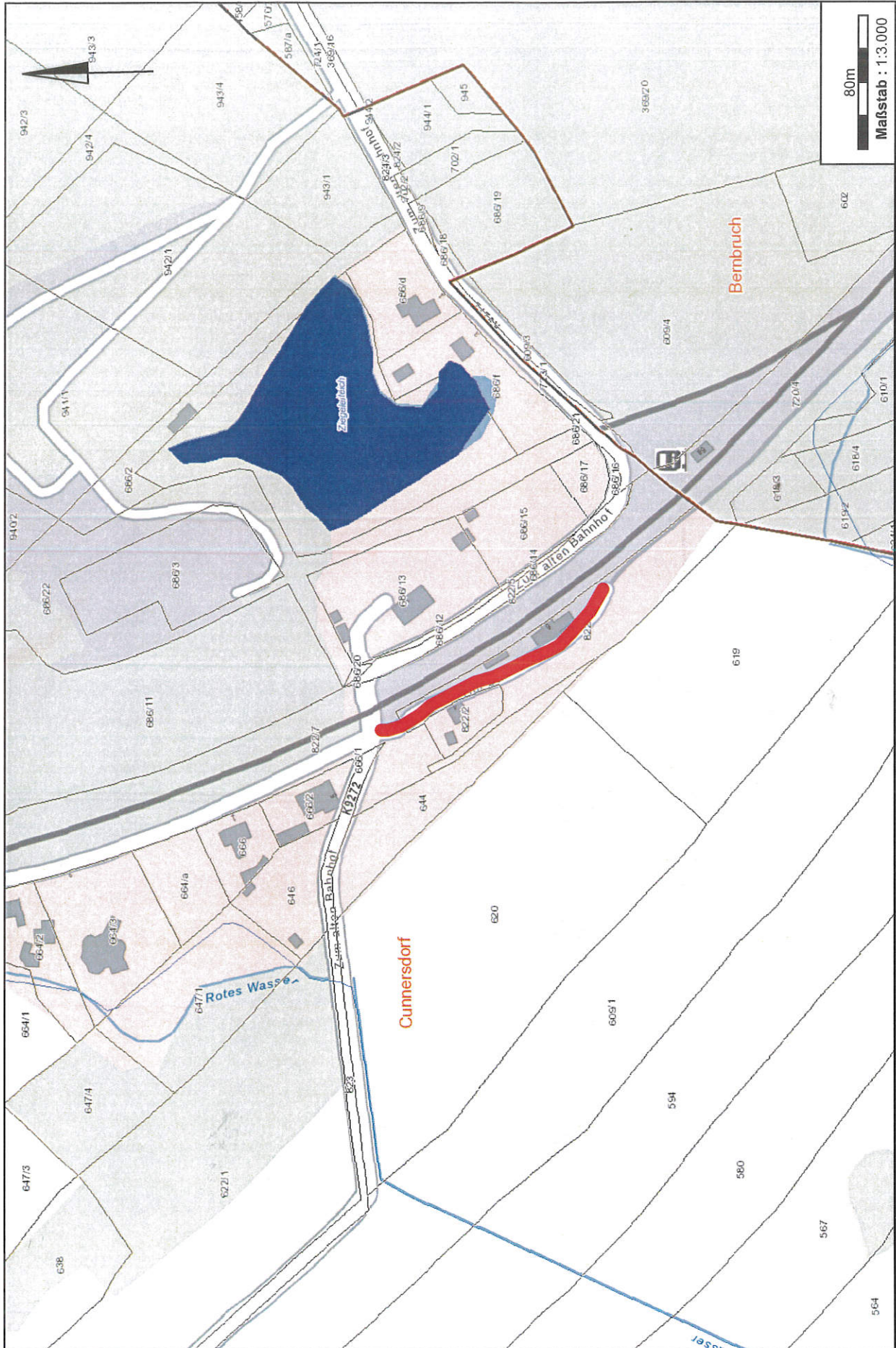
Blatt-Nr.

1

Nr. der Straße im Übersichtsblatt/-plan	1. Straßenname bzw. -bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Baulasträger	Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßen-klasse u. Nr.	Länge in km		8	9	
23 CU	1. Zum alten Bahnhof 2. 822/3 T.v. 3. Wendehammer Bahnhofsgelände Cunnersdorf 4. Zum alten Bahnhof, K 9272	0	0,150			Stadt Kamenz	0,150		



Anlage Eintragungsverfügung
"Zum alten Bahnhof" Cunnersdorf



Dienstag, 22. Februar 2022 09:21 Uhr MEZ, Walther, Bea

Stadtverwaltung Kamenz

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

CONFIDENTIAL INFORMATION - INFORMATION CONFIDENTIELLE

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 3 SB "**Schönbacher Dorfstraße - Weg nach Gottsdorf**" im Ortsteil "Schönbach" von "155 m westlich der östlicher Flurstücksgrenze 849/2, Gemarkung Schönbach" bis "Schönbacher Dorfstraße, S 93"

Stadt: Kamenz	Landkreis: Bautzen
------------------	-----------------------

- I. Anlass**
- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *Ortsstraßen* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 3 SB des Verzeichnisses der Ortstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:
Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekennnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte



Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

keine 1)

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Kamenz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 22.02.2022

Bearbeiter: Frau Walther

Blatt-Nr.

1

Nr. der Straße im Übersichtsblatt/-plan	1. Straßenname bzw. -bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Baulastträger	Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßen-Klasse u. Nr.	Länge in km		8	9	
3 SB	1. Schönbacher Dorfstraße - Weg nach Gottschdorf 2. 849/2 T.v. 3. 155m westlich der östlichen Flurstücksgrenze 849/2, Gemarkung Schönbacher Dorfstraße, S 93	0	0,158			Stadt Kamenz	0,158		

Anlage Eintragungsverfügung
"Schönbacher Dorfstraße - Weg nach Gottschdorf" Schönbach



Freitag, 18. Februar 2022 13:19 Uhr MEZ, Walther, Bea

Stadtverwaltung Kamenz

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

Datei des Inhaltsverzeichnisses

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
Nr. 4 SB "**Schönbacher Dorfstraße - Buswendeschleife**" im Ortsteil "Schönbach" von "Schönbacher Dorfstraße, S 93" bis "Schönbacher Dorfstraße, S 93"

Stadt:
Kamenz

Landkreis:
Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
(§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *Ortsstraßen* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 4 SB des Verzeichnisses der Ortstraßen mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte



[Handwritten signature]

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

keine ¹⁾

Widmungsbeschränkungen:

Gemeinde: Kamenz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 22.02.2022

Bearbeiter: Frau Walther

Blatt-Nr.

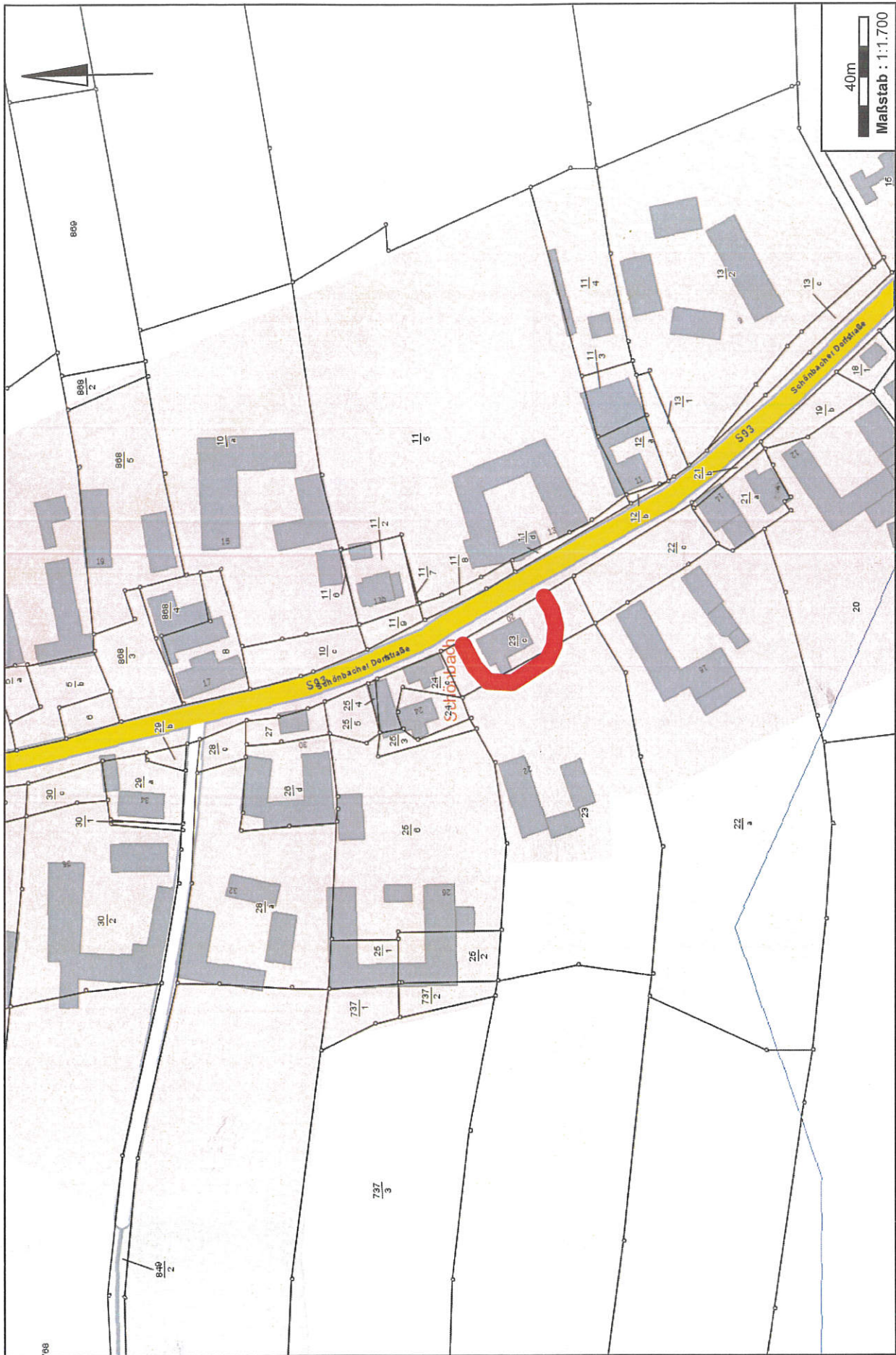
1

Nr. der Straße im Übersichtsblatt/-plan	1. Straßenname bzw. -bezeichnung 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken		Baulasträger	Länge in km in Baulast Gemeinde Dritter (ohne Spalte 6)		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßen-klasse u. Nr.	Länge in km		8	9	
4 SB	1. Schönbacher Dorfstraße - Buswendeschleife 2. 23 T.v. 23/c T.v. 3. Schönbacher Dorfstraße, S 93 4. Schönbacher Dorfstraße, S 93	0	0,055			Stadt Kamenz	0,055		



1) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr, ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Anlage Eintragsverfügung
"Schönbacher Dorfstraße - Buswendeschleife" Schönbach



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
 Nr. 16 "Am Hutberg" in Kamenz von "Ortsstraße Nr. 8, Am Hutberg, westliches Ende" bis "Ortsstraße Nr. 9, Am Hutberg, mittig des Abschnitts"

Stadt: Kamenz	Landkreis: Bautzen
------------------	-----------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden

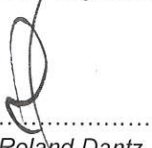
II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *öffentlichen Feld- und Waldwege* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 16 des Verzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.



Hinweis:
 Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.


 Roland Dantz
 Oberbürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Anl. 2

Feldweg/Waldweg: ¹⁾ Am Hutberg

Gemeinde: Kamenz
Landkreis: Bautzen

Blatt-Nr.

Widmungsbeschränkungen: ²⁾ keine

Datum der Erstaufstellung: 22.02.2022

Bearbeiter: Frau Walther

1

Nummer des Weges im Übersichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Baulastträger	Bemerkungen
		von km	bis km		
16	1. Am Hutberg 2. 1880/7 T.v. 1872/3 T.v. 3. Ortsstraße Nr. 8, Am Hutberg, westliches Ende 4. Ortsstraße Nr. 9, Am Hutberg, mittig des Abschnitts	0	0,165	Stadt Kamenz	6

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ z. B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr

Anlage Eintragungsverfügung
"Am Hutberg" Weg



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Kamenz Markt 1, 01917 Kamenz	Ort, Tag: Kamenz, 22.02.2022
Aktenzeichen: 604.3 - 650.04	Telefon: 03578/379-228

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:
 Nr. 1 ZS "**Milstricher Weg**" im Ortsteil "Schiedel" von "Deutschbaselitzer Weg, Brücke über die Schwarze Elster" bis "Gemeindegrenze Oßling, OT Milstrich, an der Schwarzen Elster"

Stadt: Kamenz Landkreis: Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der *öffentlichen Feld- und Waldwege* wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 1 ZS des Verzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, II. Obergeschoss* während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der *Stadt Kamenz* eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der *Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz* einzulegen.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Anlage: neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte



[Handwritten signature]

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Anl. 2

Feldweg/Waldweg: ¹⁾ Milstricher Weg

Gemeinde: Kamenz
 Landkreis: Bautzen
 Datum der Ertaufstellung: 22.02.2022
 Bearbeiter: Frau Walther

Blatt-Nr.

Widmungsbeschränkungen: ²⁾ keine

1

Nummer des Weges im Übersichtsblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Bemerkungen	
		von km	bis km		
1	2	3	4	5	6
1 ZS	1. Milstricher Weg 2. 563 T.V. 565 T.V. 574 T.V. 576 T.V. 582 T.V. 587 T.V. 593 T.V. 597 T.V. 602 T.V. 617 T.V. 623 T.V. 630 T.V. 637 T.V. 644 T.V. 650 T.V. 658 T.V. 665 T.V. 674 T.V. 685 T.V. 693 T.V. 798 T.V. 3. Deutschbaselitzer Weg, Brücke über die Schwarze Elster 4. Gemeindegrenze Obßling, OT Milstrich, an der Schwarzen Elster	0	0,834	Stadt Kamenz	

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z. B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr

Anlage Eintragungsverfügung
"Milstricher Weg" Schiedel

